

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Hornung 563 2625 563 8057 thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0245/16-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.04.2016	Sportausschuss	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 22.03.16 - Aschenplätze in Wuppertal (VO/0245/16)		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

(entfällt)

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Verwaltung beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1.

Frage:

Wie viele Aschenplätze werden noch von der Stadt Wuppertal und den Vereinen betrieben?

Antwort:

Es gibt noch 17 städtische Aschenplätze (Großspielfelder mit Tennenbelag), die alle mit Ausnahme des Aschenplatzes auf der Bezirkssportanlage Uellendahl in eigenverantwortlicher Nutzung von Vereinen betrieben werden. Hinzu kommt der Sportplatz

Buschland als nichtstädtischer Sportplatz (Eigentümer Land NRW).

2.

Frage:

Für welche Plätze ist die Umwandlung in Kunstrasenplätze vorgesehen?

Antwort:

Vorgesehen ist die Umwandlung in Kunstrasenplätze bei den Sportplätzen Rauental/Breite Burschen Barmen und Hardenberg/TSV Union (Vorlagen stehen auf der Tagesordnung dieser Sitzung).

Weitere Umbauten und Zuschüsse sind nach abgestimmter Verwaltungsmeinung zur Zeit nicht geplant, da die Lebensdauer eines Kunstrasenbelages auf rd. 15 Jahre begrenzt ist und insofern absehbare Erneuerungskosten einzuplanen sind.

Zuschussanträge von Vereinen für weitere Kunstrasenplätze liegen der Sportverwaltung derzeit nicht vor.

3.

Frage:

Nach welchen Kriterien findet die Priorisierung für einen Umbau statt?

Antwort:

Aufgrund der beschränkten Investitionsmittel der Sportpauschale werden seit 2008 Umbauten von städtischen Aschen- in Kunstrasenplätze wegen der gegenüber einer Tennensanierung deutlich höheren Gesamtkosten nur durchgeführt, sofern der auf der Anlage beheimatete Verein sich maßgeblich an den Investitionskosten für die verbesserten Nutzungsmöglichkeiten beteiligt. Die meisten Modernisierungsmaßnahmen (Kunstrasenplätze) wurden von Vereinen mit städtischem Zuschuss realisiert.

Hauptkriterien für eine Priorisierung sind die Frequentierung der Anlage (Anzahl Senioren-/Jugendmannschaften), der technische Zustand des Platzes sowie bei Vereinsbauvorhaben das Vorliegen eines qualifizierten Zuschussantrages mit Kostendarstellung und Finanzierungsplan.